

ANALEKTEN.

Zur Überlieferung von Bernward und Benno.

Von

Paul Lehmann.

I.

Unter den mannigfaltigen Erzeugnissen der künstlerischen Tätigkeit Bernwards († 1022) von Hildesheim¹ befanden sich nach Thangmars, seines alten Lehrers, Berichte auch mehrere kostbare Kelche. Der vertrauenswürdige Biograph des Bischofs erzählt²: *Calices nichilominus plures, et unum ex onichino, alterum vero crystallinum mira industria composuit. Adhuc autem unum aureum, valentem libras viginti publici ponderis, ex purissimo auro in usum ministerii conflavit.*

Erhalten scheint sich von diesen Stücken keines zu haben, der bis ins 19. Jahrhundert in Hildesheim gezeigte „Bernwards-Kelch“ ist unzweifelhaft eine viel jüngere Arbeit, und was mittelalterliche Quellen über die Kelche erzählen, ist nicht so glaubhaft und anschaulich, dafs es uns für den Verlust der Originale einigermafsen entschädigte. Hatte Thangmar nur von dreien gesprochen, so wufste der Abt Theoderich († 1205) schon von sechs Kelchen, und ein Dichter preist Bernward mit den Worten:

*Calices nam octo conflavit industria mira*³.

1) Vgl. St. Beifsel, Der heilige Bernward von Hildesheim als Künstler und Förderer der deutschen Kunst. Hildesheim 1895.

2) MG. SS. IV 761.

3) Vgl. H. A. Lüntzel, Der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim. Hildesheim 1856, S. 55.

Auf zwölf aber steigt die Zahl in folgender Aufzeichnung ¹:
Isti sunt calices S. Bernwardi, quos fecit diebus vite sue.

(1) *Primo fecit unum de onichino lapide precioso. (2) Item unum de crystallo lucidissimum et ignorantur ubi sunt. (3. 4) Item duo in ecclesia maiori ad Beatam Virginem* ². *Duo ad S. Michaellem* ³. *de quibus (5) unus et optimus inpignoratus est ad S. Godehardum* ⁴ *pro ducentis marcis puri argenti, ornatus undique per totum lapidibus preciosis; (6) alium vero adhuc habemus, habens in pede figuras IIII ewangelistarum. (7) Septimus vero de auro puro habetur in Hersvelde* ⁵ *mire magnitudinis, similiter cum lapidibus preciosis per Udonem comitem ibidem nactus. (8—10) octavus, nonus, decimus inpignorati sunt; unus ad S. Martinum in Brynswik* ⁶ *pro ducentis marcis argenti wichte und witte, secundus in Rychenberge* ⁷ *pro decem florenis Renensibus, tercius est in Novo opere Gosslarie* ⁸ *pro duodecim florenis Renensibus.*

Duodecimus in Renshusen ⁹ *in villa nostra habetur per Conradum de Stenberch, abbatem, illuc portatus, quando habuit villam in possessione post resignacionem abba<tie>, ut estimo* ¹⁰. *Si plures calices Bernwardi inveniuntur, non sum certus.*

Überliefert ist diese Liste auf fol. 3^v des Codex Latinus 27045 der K. B. Hof- und Staatsbibliothek zu München, der bis vor einiger Zeit dem K. B. Allgemeinen Reichsarchiv gehört hat und wohl seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in München liegt. Die geschichtlichen Notizen, mit denen das nur 10 Blätter umfassende Papierbüchlein angefüllt ist, stammen alle von ein und derselben Hand des 15./16. Jahrhunderts und weisen auf St. Michael in Hildesheim. Zu Beginn liest man ein Fraternitätsverzeichnis dieses Benediktinerklosters, dem der Schreiber angehört hat, man findet kirchliche Gemeinschaften ¹¹

1) Zuerst veröffentlicht von K. Grube im St. Bernwardusblatt (Hildesheim) 1888, S. 384f. Da Grube nur eine deutsche Übersetzung des Stückes gegeben hat und der Aufsatz den Forschern außerordentlich schwer zugänglich ist, gebe ich den Bericht noch einmal und zwar in der lateinischen Originalfassung wieder.

2) Domkirche in Hildesheim.

3) Benediktinerkloster in Hildesheim.

4) Benediktinerkloster in Hildesheim.

5) Harsefeld bei Stade, Benediktinerkloster in der Diözese Bremen.

6) Pfarrkirche zu St. Martini in Braunschweig, Diöz. Hildesheim.

7) Augustinerchorherrenstift Riechenberg bei Goslar, Diöz. Hildesheim.

8) Benediktinernonnenkloster Neuwerk bei Goslar, Diöz. Hildesheim.

9) Renshausen.

10) Konrad von Steinberg wurde etwa 1330 Abt des Michaelsklosters, mußte 1348 resignieren und starb 1348.

11) Zumeist Benediktiner-, aber auch Dominikaner- und Franziskanerkonvente, Pfarrkirchen und weltliche Stifte.

von Köln, Liesborn, Korvey, Lüneburg, Harsefeld, Oldenstadt, Wienhausen, Hildesheim, Escherde, Wülfinghausen, Minden, Braunschweig, Gandersheim, Fulda, Hersfeld, Berge, Magdeburg, Merseburg, Meißen, Seligenstadt, Johannisberg im Rheingau, Nürnberg, Altaich, Ringelheim, Ilsenburg u. a.¹, schliesslich die Hildesheimer Schustergilde genannt. Fol. 3^r hat der Mönch mit allerlei annalistischen Aufzeichnungen bedeckt. Zumeist sind es — nicht immer richtige — Todesdaten Hildesheimer Bischöfe des 14. und 15. Jahrhunderts, auch die Schlacht bei Grohnde (1421) und der Hildesheimer Besuch des Kardinals Nikolaus von Kues (1451) sind vermerkt. Das jüngste bestimmte Datum lautet: *Anno domini M^oCCCC^oLXI obiit Henningus Rutenberch.* Dann kommt der Mönch auf seine eigenen Ahnen zu sprechen. Sein Großvater starb 1405, die Großmutter (Mechtildis) 1428. Großvater und Vater hießen Henning Spedel. Der Schreiber gehörte also der in Hildesheimer Urkunden nicht selten begegnenden Familie Spedel an und dürfte am Ende des 15. Jahrhunderts gelebt haben.

Größeres Interesse als dieses alles kann gewifs das oben veröffentlichte Verzeichnis der Bernwardkelche beanspruchen.

Die ersten beiden Gefäße sind vermutlich die bereits von Thangmar beschriebenen, das siebente soll nach einer von Lüntzel² herangezogenen Vita Bernwardi durch den Hildesheimer Kanonikus Grafen Heinrich von Stade († um 1087) nach Harsefeld gebracht sein, wo es im Jahre 1630 eingeschmolzen wurde. Mit dem *Udo comes*, den unsere Aufzeichnung als Verschlepper des Kelches bezeichnet, wird der so benannte Vater († 1082) Heinrichs von Stade gemeint sein. Über die anderen Stücke liefse sich vielleicht etwas aus den Rechnungsbüchern der als Eigentümer oder Pfandinhaber bezeichneten Klöster und Kirchen ermitteln. Dafs Spedel die Nachrichten erfunden hätte, ist nicht anzunehmen, da sie seinem Kloster wenig zur Ehre gereichen. Andererseits aber darf man nicht meinen, dafs es sich um echte Bernwardsarbeiten gehandelt hätte. Der Mönch berichtete nur eine der Legenden, die sich im Laufe des Mittelalters an Bernwards künstlerisches Schaffen geknüpft hatten.

II.

Wohl das merkwürdigste Stück des Büchleins ist die auf fol. 4^v — 9^r stehende Vita Bennonis.

1) Einige Namen konnte ich nicht recht entziffern, da die Buchstaben zum Teil verwischt sind.

2) A. a. O. S. 55.

Die Literatur über den 1523 heilig gesprochenen Bischof Benno von Meissen (1066—1106) ist so groß und doch zumeist so wenig ergiebig für die Wissenschaft, daß man es begreift, warum O. Langer, der sich um die Kritik der Bennoüberlieferung große Verdienste erworben hat¹, im Jahre 1906 einen Aufsatz² mit dem Seufzer „Benno — und keine Ende?!“ überschrieb. Trotzdem ist das Thema noch nicht als erschöpft anzusehen. Erst kürzlich erschienen³ als Münchener Dissertation von Joh. Kirsch „Beiträge zur Geschichte des hl. Benno, Bischofs von Meissen (1066—1106)“, die manches Neue bieten⁴. An diese Arbeit möchte nun auch ich einige Bemerkungen knüpfen, die ich früher gemacht haben würde, wenn nicht das Erscheinen der Abhandlung Kirschs bevorgestanden hätte.

Ehe ich die Dissertation kannte, war mir aufgefallen, daß die Bennoforschung die Münchener Handschriften lat. 27044 und 27045 befremdlicher Weise übersehen hatte. Nun, nachdem sie Kirsch befriedigend untersucht hat, kann ich mich bei ihrer Besprechung kurz fassen. München lat. 27044 stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert und enthält eine Aufzählung von Wundern, die am Grabe Bennos in Meissen seit der Zeit des Bischofs Withego (1266—1293) geschehen sein sollten. Als Zeugnis für die große Verehrung, die Benno schon frühzeitig, lange vor seiner Kanonisation, in seiner Diözese genossen hat, ist die Liste nicht unwichtig, auf die Lebensgeschichte des Heiligen aber wirft sie kein neues Licht. Mehr könnte man von der zweiten Handschrift erwarten, da sie ja, wie eingangs erwähnt, eine Vita des Bischofs bringt. Bei näherem Zusehen verflüchtigt sich jedoch der unmittelbare historische Gehalt der Schrift ganz und gar. Die an und für sich schon recht dürftige Vita ist um 1500 mit Hilfe von Geschichtswerken konstruiert worden, die über Benno selbst nichts oder — wenn wir vorsichtig das

1) Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno, vornehmlich der Vita Bennonis: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen I. 3 (1884), S. 70—95; Bischof Benno von Meissen, sein Leben und seine Kanonisation: a. a. O. I, 5 (1886), S. 1—38, II (1890), S. 99—144.

2) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen VII, 122—126.

3) Bamberg <1911>.

4) Der Untersuchung ist im allgemeinen ruhige und richtige Beurteilung der Sachlage nachzusagen. Kritik im einzelnen zu üben ist hier nicht meine Aufgabe, jedoch will ich wenigstens Kirschs Literaturangaben ergänzen: O. Langers Aufsatz von 1906; O. Clemen, Zur Kanonisation Bennos: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde XXVIII (1907), S. 115f.; Felician Gefs, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1. Band 1517—1527 (Leipzig 1905).

Fehlen einer benutzten Vorlage annehmen — so gut wie nichts berichteten¹. Gleichwohl ist die Handschrift wertvoll, da sie sich als eine der Hauptquellen der von Hieronymus Emser 1512 veröffentlichten Lebensbeschreibung erweist. Die vielen wörtlichen Übereinstimmungen zeigen mit Bestimmtheit, daß der junge Münchener Kodex jener *antiquissimus libellus* ist, der Emser nach seinem eigenen und Johann Hennigs Bericht aus Hildesheim zur Verfügung gestellt war. Das Büchlein sollte auf wunderbare Weise dort im Michaelskloster gefunden worden sein, und tatsächlich stammt der Monacensis, was ich schon im I. Abschnitte gezeigt habe, aus dieser hildesheimischen Benediktinerabtei; er stammt im eigentlichen Sinne des Wortes daher, er ist dort entstanden². Ja wahrscheinlich steht die Vita in unmittelbarem Zusammenhang mit den von Meissen ausgehenden Kanonisationsbestrebungen und ist erfunden, nicht gefunden.

Zu dieser Hildesheimer Fälschung kommt nun ein anderer Versuch hinzu, durch den ebenfalls der Bennoüberlieferung nachgeholfen werden sollte. Er ist Langer und Kirsch unbekannt geblieben, obwohl sie beide ein Buch, in dem davon zum ersten Male die Rede ist, verschiedentlich benutzt haben. Vor dem II. Bande³ seiner „*Scriptores rerum Brunsvicensium*“ spricht G. W. Leibniz (1710) des Längeren von einer Handschrift saec. XIII, die noch jetzt als Codex Aug. 56. 20. 8⁰ in Wolfenbüttel liegt. Nach O. v. Heinemanns Kataloge enthält sie fol. 1—4^v *Bennonis episcopi Misnensis libellus vel epistola de conscribendis epistolis*, fol. 4^v — 17^v *Eiusdem expositiones breves super evangelia dominicalia*. Bekommen wir damit wirklich Belege für Bennos literarische Tätigkeit? Ebenso wie Leibniz und v. Heinemann hat es B. Pez geglaubt, als Werk des Meissener Bischofs hat er 1729 den Briefsteller herausgegeben⁴. Dann ist dieser wie der andere Text unbeachtet geblieben, bis in der Mitte des 19. Jahrhunderts L. Rockinger⁵ die *Rationes dictandi Benno* entzog.

Auf Benno hatten folgende Einträge⁶ gewiesen:

1) Vgl. Kirsch S. 87—93.

2) Vgl. oben.

3) *Introductio*, p. 34 sq.

4) *Thesaurus anecdotum* VI, 264—278.

5) Über Formelbücher vom 13. bis zum 16. Jahrhundert als rechtsgeschichtliche Quellen, München 1855, Note 62; Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, München 1863 (Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte IX), S. 49—52, Ausgabe ebenda S. 53—94.

6) Ich habe die Handschrift selbst untersucht, außerdem Photographien und freundliche Mitteilungen von Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. G. Milchsack benutzt.

Der Briefsteller beginnt fol. 1^r mit EGO BENNO MISNENSIS (rot, grün umrändert); auf dem linken Rande derselben Seite steht quer zur Textschrift HIC BENNO SAXO NATVS DE WOLDENBERG COGNOMINATVS (grün); fol. 65^v oben auf einer nur mit Federproben bedeckten Seite, die auf [Ovidius] de nuce folgt, SANCTVS BENNO MISNENSIS (grün), am rechten Rande quer zum vorigen BENNO BENNOPOLITANVS QVONDAM PATER REVERENDO IN CHRISTO DOMINO ANNONI COLONIENSI ARCHIEPISCOPO SEGEBERTO QVOQVE ABBATI BENNOPOLITANO FORIS CIVITATEM SALVTEM (rot); von der gleichen Hand stammen auf fol. 5^r die Kapitelüberschriften S. BERNWARDVS (grün) und S. IOHANNES (grün) in der ‚Expositio super ewangelia‘ und die Bemerkung auf fol. 17^v ANNO DOMINI CCCCLXXVII FVNDATVR BENNOPOLIM NVNC HILDENESHEIM NVNCVPATA TEMPORE TIBERII CESARIS (rot)¹. Sämtliche Einträge sind mit Majuskeln geschrieben, die einen recht jungen Eindruck machen; von den Schreibern, die im 13. Jahrhundert die verschiedenen Teile des Kodexes angefertigt haben, rühren sie gewißlich nicht her, und ebensowenig sind sie als berechtigte Ergänzungen und Erklärungen der ihm ursprünglich fehlenden Werktitel aufzufassen.

Wie L. Rockinger überzeugend nachgewiesen hat, steht im Guelferbytanus als Eingang des Briefstellers fälschlich *Ego Benno Misnensis*, der wahre Verfasser ist Hugo Bononiensis, der die Rationes (nach 1119) schrieb, als Benno bereits tot war. Die italienische Herkunft des Traktates ist durch die Veränderung der Anfangsworte keineswegs genügend verdeckt, da innerhalb des Textes noch mehrfach von italienischen Persönlichkeiten die Rede ist. An einzelnen Stellen scheinen die Beispiele allerdings auf deutsche Verhältnisse übertragen zu sein. Bereits der Schreiber des 13. Jahrhunderts gebrauchte nie *bononiensis* usw., sondern immer (elfmal) *boemsis* (= *Boemensis*) oder *beemsis* (= *Beemensis*). Eine etwas spätere Hand korrigierte das zu *beomsis* oder *beemsis* oder *böemsis* und das ursprüngliche *mutinensis* usw. (zweimal) zu *missinensis* usw. Dafs hinter der Lesart erster Hand *Boemensis* eine Interpolationsabsicht zu suchen ist, bezweifele ich, auch der von Rockinger benutzte Pommersfelder Kodex zeigt ähnliche, einem Deutschen naheliegende Verschreibungen. Dagegen könnte man vermuten, dafs der jüngere Korrektor einen Hinweis auf Meissen schaffen wollte, als er *Missinensis* für *Mutinensis* einsetzte. Was die Veränderungen von *Boemensis* sollen, ist nicht klar. Hier und da ist *Benomensis* aufzulösen, so dafs man sich an Bennopolis (Hildesheim) und Benno erinnert fühlt. Anscheinend — bestimmt zu entscheiden

1) Das untere Drittel dieses Blattes ist leider abgeschnitten.

vermag ich nicht — sind die Korrekturen älter als die Bennoeinträge. Fand der Schreiber der *Ego Benno Misnensis* sie schon vor, so konnte er leicht an sie anknüpfen, als er den Brieftraktat fälschlich oder fälschend Benno von Meissen zuschrieb.

Nicht minder unberechtigt war es, die in der Wolfenbüttler Handschrift sich anschließenden Lectionärerklärungen unter Bennos Namen gehen zu lassen. Hierin irrte sich selbst Rockinger, behauptete er doch sogar¹, dafs auf das Werk Hugos von Bologna „verschiedene kleinere und gröfsere Schriften des Bischofs Benno von Meissen“ folgten. Da aber die übrigen Bestandteile des Manuskriptes Werke von Cicero, Prudentius, Theodul, Ovid, Henricus Francigena, Anselmus Cantuar, Plato u. a. sind, kommt für Benno überhaupt nur die Expositio der Evangeliarlectiones in Frage. Anfänglich war dieser Text von dem Liber dictaminum Hugos durch eine leere Zeile getrennt, eine Überschrift fehlte. Jetzt steht auf dieser Zeile von neuerer Hand (frühestens saec. XVI) *Bennonis expositio super evangelia dominicalia*. Die Schuld an dieser Überschrift hat wohl der darüber hinter dem Schlufs des Briefstellers vorgefundene *Sanctus Benno*. In Wahrheit sollte dieser Eintrag nur auf die erste Lektionserklärung bezogen werden, als Autoren der beiden folgenden Abschnitte waren ja S. Bernward und Johannes bezeichnet², das Ganze also als ein Sammelwerk charakterisiert.

Dafs nun selbst blofs ein einzelnes Stück von Benno und Bernward herrührte, ist bei der Farblosigkeit des Textes nicht festzustellen. Viel Wahrscheinlichkeit hat die Annahme nicht für sich.

Auch die übrigen Bennoeinträge müssen mit grossem Mißtrauen betrachtet werden. Zu der angeführten Briefadresse auf fol. 65 ist zu sagen, dafs die Münchener Vita und ihr folgend Emser von einem innigen Freundschaftsverhältnis zwischen Benno von Meissen und Anno von Köln sprechen³, andere und glaubhaftere Zeugnisse jedoch nicht vorliegen. Unmöglich ist eine nähere Behanntschaft der beiden Kirchenfürsten nicht, da Anno zu einer Zeit Propst in Goslar war, als Benno vielleicht schon als Kanonikus desselben Stiftes dort lebte. Und auch zu Sigbert, der als dritter Abt dem Hildesheimer Michaelskloster vorgestanden hat und etwa 1079 gestorben ist⁴, könnte Benno vom Goslarer Aufenthalte her Beziehungen gehabt haben. All

1) Briefsteller und Formelbücher S. 51.

2) Bei den übrigen Stücken sind die für Überschriften freien Räume nicht ausgefüllt.

3) Vgl. O. Langer, Kritik S. 85f. und J. Kirsch S. 21f.

4) Vgl. Vaterländ. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1842, S. 434.

das soll zugegeben werden, trotzdem ist die ganze Adresse deshalb wenig vertrauenerweckend, weil das Schreiben angeblich an den Kölner Erzbischof und den Hildesheimer Abt zugleich gerichtet war, und weiterhin, weil sich Benno darin als Hildesheimer (*Bennopolitanus*) ausgibt. Über eine etwaige Wirksamkeit in Hildesheim schweigen nämlich sowohl die zeitgenössischen wie auch die späteren unverdächtigen Geschichtsquellen vollständig. Ebenfalls wissen sie nichts über die Herkunft des Heiligen zu melden, während der Guelferbytanus ihn aus dem Geschlechte Woldenberg stammen läßt. Erst als der Kanonisationsprozeß im Gange war, tauchte, und zwar erst spät, die Nachricht auf, daß Benno ein Woldenberger Grafensohn gewesen, in Hildesheim aufgewachsen, dort Benediktiner und schließlich Abt geworden wäre. Eine neue Stütze für diese Angaben können wir in den Bemerkungen der Wolfenbüttler Handschrift nicht sehen, zumal deren Glaubwürdigkeit durch die unrichtige Autorbezeichnung der *Rationes dictandi* stark erschüttert ist. Gerade dieser Versuch, Benno als Schriftsteller zu zeigen, legt die Annahme nahe, daß die sämtlichen Notizen zur Unterstützung der Meißener Bennoverehrer gemacht wurden. Entstanden sind sie in Hildesheim. Denn auf fol. 82 liest man noch gerade *Ascelinus presbiter sancti Michaelis Hildeneshemensis* und, wie schon bemerkt, auf fol. 17^v *Anno domini CCCCLXXVII fundatur Bennopolim, nunc Hildenesheim nuncupata, tempore Tiberii Caesaris*. Diese Notiz erheischt, da sie auch von dem Bennoschreiber stammt, noch unsere Aufmerksamkeit. Der Gründungsbericht ist natürlich fabulös¹, aber alten Datums. Schon in den Hildesheimer Annalen des 12. Jahrhunderts hat eine freilich jüngere Hand zum Jahre 577 bemerkt *Bennopolim fundatur Hildens. civitas*². Am ausführlichsten wird die Legende von einer Handschrift saec. XII (?) des Michaelsklosters erzählt, die jetzt in der Trierer Dombibliothek aufbewahrt wird³: *Anno domini 577 tempore Tiberii Caesaris Bennopolim fundatur Hildenshemensis civitas. Ubi tamen aliqui volunt quod civitas Bunnopolis ante illud tempus iam diu fuerit, asserentes, quod edificata sit a quodam Macedone nomine Buno vel Bunno eo tempore, quo Saxones Turingos expulerunt de terris suis post obitum Alexandri Magni, et sic nominata est Bunnopolis, sicut in aliquibus libris invenitur. Postmodum autem per reges et principes*

1) Vgl. H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim I (1858), S. 417 f.

2) Vgl. die Ausgabe von G. Waitz in den *Scriptores rer. Germ. in usum scholarum* ed. (1878), p. 8.

3) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 606 f.

Christianorum destructa, iterum postmodum per Bennonem et Hildonem, domicellos Frisionum, tempore Tiberii et Mauricii imperatorum est instaurata et cetera.

Ist demnach der Autor der Bemerkungen im Guelferbytanus von der Erfindung dieser Fabel freizusprechen, so doch nicht von der absichtlichen Verbreitung. Es dürfte kein Zufall sein, daß im gleichen Bande Benno und Bennopolis vorkommen. Wie Emser wird der Schreiber den Namen des Heiligen von Bennopolis¹ abgeleitet haben. Daß Emser die Handschrift selbst benutzt hätte, möchte ich nicht behaupten. Die Einträge sind vielleicht sogar erst zwischen 1512 und 1523 gemacht, um für gewisse in Emsers Vita zu findende Behauptungen quellenartige Belege zu geben.

1) Woher der Name Bennopolis für Hildesheim kommt, kann und braucht hier nicht erörtert zu werden. Zum erstenmal kommt er meines Wissens in einem (echten?) Privileg Bernwards bei Thangmar (MG. SS. IV 780, 33) vor.